

- Als indirektes politisches Signal kann auch das Engagement des Saarlandes bei der Vorbereitung der Ergänzung des Art. 24 GG<sup>24</sup> sowie der Entwicklung des Karlsruher Übereinkommens gewertet werden (LAFONTAINE 1995). Ferner hat das Saarland mit der Änderung seines Kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes im Jahre 1992 eine wesentliche rechtliche Grundlage für die grenzüberschreitenden Aktivitäten der Gemeinden und Gemeindeverbände geschaffen (s. Kap. 4.4.6).
- Die belgische Provinz Luxemburg versucht zur Zeit, Zonen entlang ihrer Außengrenzen zu identifizieren, in denen sich ein relativ starker Austausch mit den Nachbarregionen entwickelt hat, wo sich die Bemühungen der Grenzgemeinden in gewisser Weise bündeln lassen und durch die Provinzregierung eine Förderung erfahren können. Die beratende und finanzielle Hilfestellung der Provinz wird sich dabei vor allem auf den Bereich Virton / nördliches französisches Departement Meuse sowie die belgisch-luxemburgische Grenze im Raum Arlon und Attert konzentrieren. (RINGLET 1996, frdl. mdl. Mitteilung)

Auch wenn es sich hierbei nicht um echte Belege für politische Unterstützung der kommunalen grenzüberschreitenden Kooperation handelt, so sind es doch Hinweise darauf, daß die nationalen bzw. regionalen Entscheidungsträger die Notwendigkeit der Zusammenarbeit auf der Mikro-Ebene erkannt haben und grundsätzlich bereit zu sein scheinen, den lokalen Akteuren entsprechende Handlungsfreiheiten einzuräumen, sofern sie ihnen nicht ohnehin verfassungsmäßig zustehen. Inwieweit es dennoch in Einzelfällen zu einer Behinderung der kommunalen Aktivitäten kommen kann, wird ein wesentlicher Gegenstand der nachfolgenden Analyse sein.

### 4.3 Finanzielle Rahmenbedingungen

#### 4.3.1 Einsatz von Strukturfondsgeldern im Saar-Lor-Lux-Raum

Große Teile des Untersuchungsraums zählen zu den sogenannten Ziel 2- und Ziel 5b-Gebieten, die in den unmittelbaren Genuß von Geldern aus den europäischen Strukturfonds kommen. Darüber hinaus profitieren zahlreiche Maßnahmen im Rahmen von Gemeinschaftsinitiativen und Pilotprojekten von den Strukturfonds, so z.B. das mit 8 Mio. ECU bezuschufte URBAN-Projekt der Landeshauptstadt Saarbrücken zur Revitalisierung der Stadtteile Burbach und Malstatt (Gesamtvolumen: 22,5 Mio. ECU) (EUROPÄISCHE KOMMISSION 1997:2). Wichtigste Gemeinschaftsinitiative ist in diesem Zusammenhang jedoch die Gemeinschaftsinitiative INTERREG, auf die im nachfolgenden Kapitel gesondert eingegangen wird. Das Ziel 2-Programm zur Förderung der Regionen mit rückläufiger industrieller Entwicklung wird aus Geldern des EFRE und des ESF gespeist. Es sieht unter anderem „Maßnahmen zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit“ vor. Förderungsfähig nach Ziel 2 sind alle NUTS-III-Regionen<sup>25</sup>

- mit einem Anteil an Industriearbeitsplätzen, der mindestens dem EU-Durchschnitt entspricht,
- mit einem Rückgang an Industriearbeitsplätzen ab einem bestimmten Bezugsjahr und
- mit einer Arbeitslosenquote über dem EU-Durchschnitt.<sup>26</sup>

<sup>24</sup> Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23.5.1949

<sup>25</sup> NUTS = Nomenclature des Unités Territoriales Statistiques

Bsp. Frankreich: NUTS I = 8 Zones d'Études et d'Aménagement du Territoire

NUTS II = 22 Regionen

NUTS III = 96 Departements

<sup>26</sup> Es müssen nicht immer alle Kriterien erfüllt werden. So kommt beispielsweise Luxemburg trotz der *niedrigsten* Arbeitslosenquote in Europa aufgrund seiner Industriestruktur in den Genuß der Ziel 2-Förderung.